

## Überschrift

Ein Leser einer Lokalzeitung beschwert sich über einen Artikel unter der Überschrift »Marienkinder - Pfarrer rief zum Jungferntest«. Der Autor schildert die öffentlich erhobenen Vorwürfe abtrünniger Mitglieder gegen eine konservative Religionsgemeinschaft. Und er berichtet, dass deren geistiges Oberhaupt, ein exkommunizierter Pfarrer, einen Rechtsanwalt eingeschaltet und diesem die ärztlichen Atteste für die Unberührtheit zweier halbwüchsiger »Marienkinder« vorgelegt habe. (1985)

Der Deutsche Presserat sieht in der reißerischen Überschrift einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex. Beim Leser wird ein Eindruck hervorgerufen, der durch die Berichterstattung nicht gedeckt ist. Von der Möglichkeit, eine Mißbilligung oder Rüge auszusprechen, wird aber abgesehen, da sich die Betroffenen selbst nicht beschwert haben. (B 26/86)

**Aktenzeichen:**B 26/86

**Veröffentlicht am:** 01.01.1986

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** begründet, keine Maßnahme